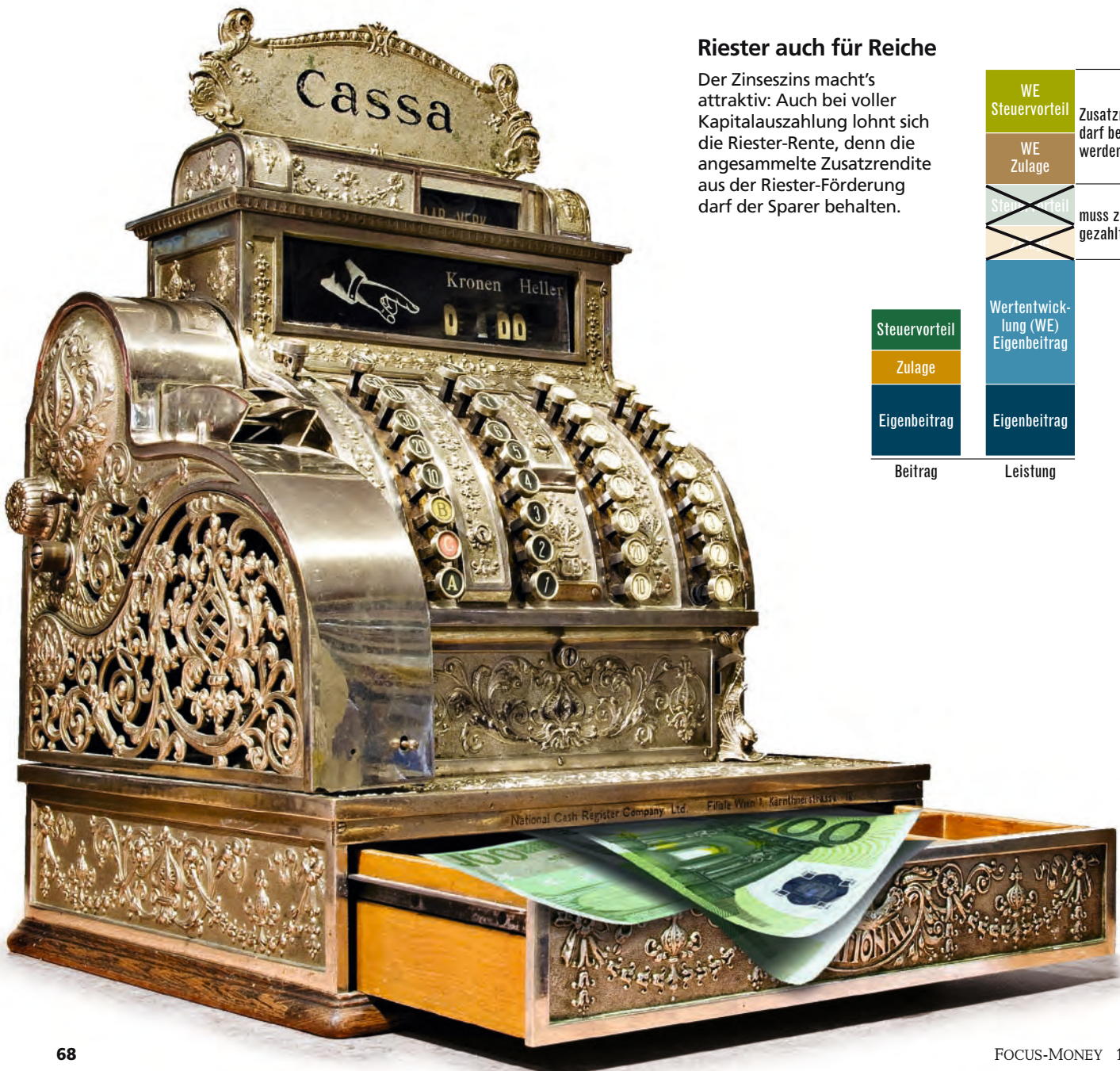


Riester-Rente

# KASSE MACHEN

Die Riester-Rente lohnt sich immer. Sogar wenn man sich das Kapital komplett auszahlen lässt – und dafür Zulagen samt Steuervorteilen zurückzahlen muss



### Riester auch für Reiche

Der Zinseszins macht's attraktiv: Auch bei voller Kapitalauszahlung lohnt sich die Riester-Rente, denn die angesammelte Zusatzrendite aus der Riester-Förderung darf der Sparer behalten.



**D**as ist ein echter Paukenschlag für die Versicherungswirtschaft: Der Europäische Gerichtshof zwingt die Versicherer, spätestens ab 21. Dezember 2012 einheitliche Tarife für Männer und Frauen anzubieten (Az. C-236/09, s. S. 8). Während sich die Branche lautstark über das Urteil empört und insgesamt höhere Beiträge befürchtet, begrüßen es dagegen Verbraucherschützer und warnen zugleich vor ungerechtfertigten Preissteigerungen. Wie auch immer die konkreten Folgen aussehen, es existiert bereits ein Vorbild – die Riester-Rente. Denn schon seit 2006 gelten für Riester-Sparer solch geschlechtsneutrale Unisex-Tarife. Zugegeben, auch damals sind die Beiträge leicht gestiegen. Aber heute regt sich darüber kaum jemand mehr auf.

**Irrtum und Wahrheit.** Zudem hat die Riester-Rente im Lauf der Zeit gleich noch mit einer ganzen Reihe weiterer Vorurteile aufgeräumt: viel zu bürokratisch, das lohnt sich doch nicht, wenig flexibel, nur für junge kinderreiche Familien, das gibt eh nur eine Minirente, nichts für Leute mit Geld – das sind nur einige der immer wieder gehörten Äußerungen zum staatlich geförderten Riester-Sparen. Doch peu à peu konnten all diese Irrtümer widerlegt werden. Zuletzt hat FOCUS-MONEY in Ausgabe 49/2010 durch umfangreiche Berechnungen nachgewiesen, dass Riester-Sparer schon allein durch die Fördermittel einen garantierten Gewinn erzielen, völlig unabhängig von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen.

„Die Riester-Rente ist eine Erfolgsgeschichte“, bilanziert daher Professor Bernd Raffelhüschen, Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg. „Offensichtlich sind aber noch nicht alle Sparer in ausreichendem Maß über die Wirkungsweise der Förderung informiert.“ Anders ist nicht zu erklären, dass immer noch Millionen förderberechtigter Bundesbürger keinen Riester-Vertrag haben – und selbst Riester-Sparer ungläubliche Fördersummen verschenken, weil sie diese schlicht nicht beantragen (s. rechte Spalte)

**Keine Angst vor gesetzlichem Korsett.** Vielleicht lassen sich auch viele Kunden davon abschrecken, dass Riester-Verträge grundsätzlich lebenslange Renten bieten müssen, der Riester-Sparer nur einmalig zu Rentenbeginn maximal 30 Prozent des Guthabens entnehmen darf und er frühestens mit 60 Jahren an das Geld kommt. Doch denen kann geholfen werden: Rechnet man nämlich mal genau nach, ist festzustellen, dass sich Riester-Renten auch noch lohnen, wenn die staatlichen Vorgaben einfach ignoriert werden. Also der Kunde zum Beispiel das gesamte angesparte Kapital sehr wohl auf einen Schlag ausbezahlt bekommt oder nicht bis zu seinem 60. Lebensjahr warten will, um von dem Guthaben zu profitieren.

Das gilt zwar dann als förderschädliche Verwendung, sodass der Riester-Sparer sowohl die erhaltenen Zulagen als auch die Steuervorteile zurückzahlen muss. Trotzdem bekommt er im Vergleich mit einer ungeforderten privaten Lebens- oder Rentenversicherung deutlich höhere Leistungen ausbezahlt (s. Rechnungen S. 70, 72). „Die Riester-Rente ist dadurch weit flexibler als allgemein erwartet“, erklärt Frank Nobis, Geschäftsführer und Gesellschafter des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung. „Dies zeigt einmal mehr: Riestern lohnt sich grundsätzlich für jeden.“ ▶

## HINTERGRUND: DIE RIESTER-RENTE

### Die Voraussetzungen

Zum geförderten Personenkreis gehören vor allem rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Beamte – sowie mittelbar auch deren Ehepartner. Bei allen Riester-Produkten ist der Beitragserhalt garantiert, die eingezahlten Gelder gehen also nicht verloren. Die Leistungen dürfen frühestens im Alter von 60 Jahren beginnen, bei einem Vertragsschluss ab 2012 steigt das Mindestalter auf 62 Jahre. Vorgeschrieben sind lebenslange Rentenleistungen, maximal 30 Prozent der angesparten Summe dürfen zu Rentenbeginn einmalig entnommen werden. Bei Arbeitslosigkeit sind Riester-Verträge Hartz-IV-sicher.

### Die Förderung

Die Riester-Förderung besteht aus zwei Teilen: Zum einen gibt es für den Sparer selbst sowie für seine kindergeldberechtigten Kinder Zulagen, die direkt vom Staat in den geförderten Vertrag eingezahlt werden. Zudem sind die Beiträge als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulagen, erhalten Sparer die Differenz vom Fiskus zusätzlich erstattet. Die vollen Zulagen erhält aber nur, wer auch seinen Mindesteigenbeitrag leistet, sonst werden sie anteilig gekürzt. Riester-Renten sind dann später in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig.

Riester-Förderung	seit 2008
Sonderausgabenabzug	bis zu 2100
Grundzulage	154
Kinderzulage je Kind	185/300 <sup>1)</sup>
Mindesteigenbeitrag	4% <sup>2)</sup>
höchstens	2100 <sup>3)</sup>
mindestens aber	60

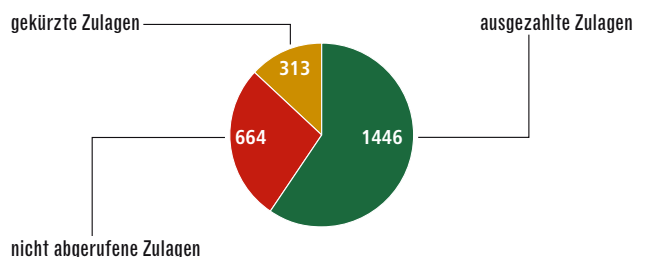
Angaben in Euro; jährliche Werte; <sup>1)</sup>für ab 2008 geborene Kinder; <sup>2)</sup>des Vorjahreseinkommens abzügl. Zulagen; <sup>3)</sup>inkl. Zulagen

Quelle: Einkommensteuergesetz

### Der Antrag

Damit die Förderung aber auch fließt, muss sie beantragt werden. Das geht eigentlich ganz einfach: auf dem Vertragsformular den Dauerzulagenantrag ankreuzen. Dann kümmert sich der Anbieter um alles Weitere. Man selbst sollte nur noch kontrollieren, ob die Zulagen auch jährlich in den Vertrag geflossen sind. Und dennoch werden regelmäßig fast eine Milliarde Euro an bereitstehenden Fördermitteln nicht abgerufen. Außer an fehlenden Anträgen liegt das auch daran, dass etwa beim Jobwechsel oder bei Gehaltserhöhungen der Riester-Vertrag nicht angepasst wird. Also: Stets am Ball bleiben und keine Förderung verschenken.

Maximal mögliche Zulagen 2007  
in Millionen Euro



Quellen: ZfA, Union Investment

**Darlehen vom Staat, Zinsen für den Sparer.** Der Clou an der Rechnung ist nämlich: Zulagen und Steuerersparnis müssen zwar zurückbezahlt werden, die mit den Fördergeldern erwirtschafteten Erträge verbleiben aber beim Riester-Sparer. Der Staat gewährt so ein zinsloses Darlehen, dessen Gewinne der Kunde kassieren darf. Und das ist nicht etwa ein gesetzliches Versehen, sondern ganz offiziell: Im Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 31. März 2010 wird diese Systematik festgelegt und sogar anhand einer Beispielrechnung untermauert. „Der Staat erweist sich so als Lehrmeister des Zinseszinses“, kommentiert Instituts-Chef Frank Nobis.

Denn sein Institut hat das förderschädliche Riester-Modell in zahlreichen Musterszenarien durchkalkuliert (s. unten und S. 72): für Familien mit Kindern, für Ehepaare, für Singles, in verschiedenen Altersstufen und bei unterschiedlichem Einkommen, mal mit und mal ohne weitere

Einkünfte, bei Auszahlung mit 63 Jahren und mit 59 Jahren. In allen Fällen werden stets die ausgezahlten Nettoguthaben der förderschädlichen Riester-Variante mit denen der privaten Rentenversicherung verglichen, jeweils sowohl bei klassischen Policen als auch bei Fondspolicen.

Wichtig: Als Grundlage für die Vergleichsrechnungen dient der tatsächlich von den Sparam aus eigener Tasche zu zahlende Nettobeitrag. In die Riester-Policen werden dank Zulagen und Steuerersparnis zwar brutto mehr Beiträge einbezahlt, aber netto fließen in beide Verträge gleich viele Kundengelder. Die angenommene Wertsteigerung klassischer Policen ergibt sich dabei aus der durchschnittlichen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von Versicherungen zwischen 2005 und 2009, die angenommene Wertsteigerung der Fondspolicen aus der Durchschnittsrendite internationaler Aktienfonds der letzten 30 Jahre. Auch für die Verwaltungs-, Abschluss- und Vertriebskosten wurden reale ►

SZENARIO **1**

**Familie mit Kindern**

Die jeweils 40-jährigen verheirateten Eltern zweier Kinder sparen beide in einem eigenen Riester-Vertrag den Maximalbeitrag an. Der zu zahlende Nettobeitrag ändert sich auch nach Wegfall der Kinderzulage kaum, da stattdessen dann höhere Steuervorteile greifen. Ergebnis: Bei Auszahlung mit 63 Jahren gibt es sowohl bei klassischen als auch bei Fondspolicen nach dem Riester-Modell deutlich mehr Geld.

Produkt	Klassische Policen		Fondspolicen	
	Riester-Vertrag	Rentenversicherung	Riester-Vertrag	Rentenversicherung
<b>Einzahlungen</b>				
Bruttobeitrag monatlich	350	259,76	350	259,76
Nettobeitrag monatlich	259,76	259,76	259,76	259,76
<b>Auszahlung</b>				
<b>Guthaben</b>	<b>148903</b>	<b>110947</b>	<b>187273</b>	<b>139544</b>
– Rückzahlung Riester-Zulagen	13559	–	13559	–
<b>= Guth. abzgl. Riester-Zulagen</b>	<b>135334</b>	<b>110947</b>	<b>173714</b>	<b>139544</b>
– Eigenbeiträge	83041	71575	83041	71575
<b>= Summe aller Erträge</b>	<b>52303</b>	<b>39372</b>	<b>90673</b>	<b>67969</b>
davon steuerpflichtig 50%	26152	19686	45337	33985
– individuelle Steuern	4893	3683	8483	6359
– Rückzahlg. Riester-Steuerersp.	11471	–	11471	–
<b>= Nettoguthaben</b>	<b>118980</b>	<b>107264</b>	<b>153760</b>	<b>133185</b>
<b>Riester-Vorteil</b>				
Nettorendite auf Nettobeiträge	4,0%	3,2%	5,9%	4,9%
Vorteil Nettoguthaben	11716		20575	
<b>= Steigerung Nettoguthaben um</b>	<b>10,9%</b>		<b>15,4%</b>	

in Euro; Familienstatus: verheiratet, 2 kindergeldberechtigte Kinder (7 Jahre und 10 Jahre); Alter Musterkunde und Ehepartner: 40 Jahre; Vorjahresbruttoeinkommen: 40000 EUR (jeweils 20 000 EUR); Ausbildungsende der Kinder mit jeweils 25 Jahren; beide Ehepartner riesterförderfähig; Rentenbeginn mit 63 Jahren; Steuersatz im Alter: 70 % des heutigen (26,73 %) = 18,71 %; Berechnungen erfolgten auf Basis des Beispiels aus Randziffer 187 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010; Bundesland: Bayern; kirchensteuerpflichtig (auch Ehepartner); Gehaltssteigerung pro Jahr: 2,00%; Inflationsrate pro Jahr: 2,00%; vollständige Kapitalauszahlung mit 63 Jahren; Bruttorendite p. a. der Geldanlage nach Kapitalanlagekosten: klassische Variante: 4,47 %, fondsgebundene Variante: 6,30 %; Verwaltungskosten der Lebensversicherung pro Jahr: 2,92 % vom Beitrag; Verwaltungskosten der Riester-Versicherung pro Jahr: 3,42 % vom Beitrag; Abschluss- und Vertriebskosten der Versicherung: 5,16 % der Beitragssumme; Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über 5 Jahre; maximal geförderter Riester-Rentenbeitrag

Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung

SZENARIO **2**

**Ehepaar ohne Kinder**

Das kinderlose Ehepaar ist je 45 Jahre alt und verdient zusammen 60000 Euro im Jahr. Sie zahlen in ihre beiden Riester-Verträge insgesamt 350 Euro brutto monatlich ein. Davon kommen dank Zulagen und Steuervorteilen aber nur 239,79 Euro aus eigener Tasche. Trotz Rückzahlung der Fördermittel erhalten sie beim Riester-Modell mit klassischen Policen 10,8 Prozent und mit Fondspolicen 15,9 Prozent höhere Auszahlungen.

Produkt	Klassische Policen		Fondspolicen	
	Riester-Vertrag	Rentenversicherung	Riester-Vertrag	Rentenversicherung
<b>Einzahlungen</b>				
Bruttobeitrag monatlich	350	239,79	350	239,79
Nettobeitrag monatlich	239,79	239,79	239,79	239,79
<b>Auszahlung</b>				
<b>Guthaben</b>	<b>103548</b>	<b>71337</b>	<b>123263</b>	<b>84923</b>
– Rückzahlung Riester-Zulagen	5544	–	5544	–
<b>= Guth. abzgl. Riester-Zulagen</b>	<b>98004</b>	<b>71337</b>	<b>117719</b>	<b>84923</b>
– Eigenbeiträge	70056	51795	70056	51795
<b>= Summe aller Erträge</b>	<b>27948</b>	<b>19542</b>	<b>47663</b>	<b>33128</b>
davon steuerpflichtig 50%	13974	9771	23832	16564
– individuelle Steuern	3158	2208	5386	3743
– Rückzahlg. Riester-Steuerersp.	18261	–	18261	–
<b>= Nettoguthaben</b>	<b>76585</b>	<b>69129</b>	<b>94072</b>	<b>81180</b>
<b>Riester-Vorteil</b>				
Nettorendite auf Nettobeiträge	4,0%	3,0%	6,0%	4,6%
Vorteil Nettoguthaben	7456		12893	
<b>= Steigerung Nettoguthaben um</b>	<b>10,8%</b>		<b>15,9%</b>	

in Euro; Familienstatus: verheiratet, keine kindergeldberechtigten Kinder; Alter Musterkunde und Ehepartner: 45 Jahre; Vorjahresbruttoeinkommen: 60000 (jeweils 30000 EUR); beide Ehepartner riesterförderfähig; Rentenbeginn mit 63 Jahren; Steuersatz im Alter: 70 % des heutigen (32,29 %) = 22,60 %; Berechnungen erfolgten auf Basis des Beispiels aus Randziffer 187 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010; Bundesland: Bayern; kirchensteuerpflichtig (auch Ehepartner); Gehaltssteigerung pro Jahr: 2,00%; Inflationsrate pro Jahr: 2,00%; vollständige Kapitalauszahlung mit 63 Jahren; Bruttorendite p. a. der Geldanlage nach Kapitalanlagekosten: klassische Variante: 4,47 %, fondsgebundene Variante: 6,30 %; Verwaltungskosten der Lebensversicherung pro Jahr: 2,92 % vom Beitrag; Verwaltungskosten der Riester-Versicherung pro Jahr: 3,42 % vom Beitrag; Abschluss- und Vertriebskosten der Versicherung: 5,16 % der Beitragssumme; Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über 5 Jahre; maximal geförderter Riester-Rentenbeitrag

Durchschnittswerte laut Branchenverband GDV unterstellt. „Bei der Riester-Rente sind daher höhere Verwaltungskosten berücksichtigt“, betont Instituts-Chef Nobis.

Eindeutiges Ergebnis der Berechnungen: „Die förder-schädliche Verwendung der Riester-Rente ergibt in allen untersuchten Fällen deutlich höhere Auszahlungen als die private Rentenversicherung“, so Nobis. „Die Netto-leistungen sind mindestens um 10,8 Prozent höher, in ei-nigen Fällen erreichen die Vorteile aber sogar bis zu 41,2 Prozent höhere Auszahlungen.“

Als Beispiel für das Lesen der Tabellen sei das Szena-rio 3a mit Fondspolice näher erläutert: Der Single erwirt-schaftet mit seinen eigenen Beiträgen von 95,55 Euro mo-natlich mit der Riester-Police ein Guthaben von 136 394 Euro. Davon muss er, wenn das Guthaben förderschädlich verwendet wird, die in der Ansparphase erhaltenen Zula-gen in Höhe von 4312 Euro zurückzahlen. Von der übrigen

Summe von 132 082 Euro werden die Eigenbeiträge abge-zogen, sodass ein Ertrag von 77 594 Euro verbleibt. Dieser ist nach den allgemeinen Steuerregeln für Versiche-rungen nur zur Hälfte steuerpflichtig, da die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr erfolgt. Das ergibt eine individuelle Steuerpflicht von 17 893 Euro. Zudem müssen die Riester-Steuervorteile von 22 384 Euro zurückgezahlt werden. Zur freien Verfügung des Sparers stünden also 91 085 Euro – und damit 26 775 Euro mehr als bei der Privatrente.

Insgesamt zeigt sich so, je länger angespart wird, desto größer ist letztlich der Riester-Vorteil, weil der Zinseszins-effekt dann länger wirken kann. Und je höher das Einkom-men – und damit auch die Steuervorteile –, desto größer ist der Vorsprung der Riester-Rente. Das gibt gerade auch für Besserverdiener eine beachtliche Zusatzrendite. ■

WERNER MÜLLER

SZENARIO **3a**

**Single mit weiteren Einkünften**

Ein lediger Single, 35 Jahre alt, verdient 70000 Euro jährlich. Davon investiert er den Höchstbetrag von 175 Euro monatlich in eine geförderte Riester-Rente. Vor allem wegen der hohen Steuervorteile sind das aber nur 95,55 Euro netto. Bei Auszahlung des gesamten angesparten Kapitals mit 63 Jahren hat er zusätzliche zu versteuernde Einkünfte von 30000 Euro. Vorteil Riester-Modell: 29,6 bzw. sogar 41,2 Prozent mehr Leistung.

Produkt	Klassische Policen		Fondspolice	
	Riester-Vertrag	Rentenversicherung	Riester-Vertrag	Rentenversicherung
<b>Einzahlungen</b>				
Bruttobeitrag monatlich	175	95,55	175	95,55
Nettobeitrag monatlich	95,55	95,55	95,55	95,55
<b>Auszahlung</b>				
Guthaben	<b>102346</b>	<b>56196</b>	<b>136394</b>	<b>74898</b>
– Rückzahlung Riester-Zulagen	4312	–	4312	–
<b>= Guth. abzgl. Riester-Zulagen</b>	<b>98034</b>	<b>56196</b>	<b>132082</b>	<b>74898</b>
– Eigenbeiträge	54488	32105	54488	32105
<b>= Summe aller Erträge</b>	<b>43546</b>	<b>24091</b>	<b>77594</b>	<b>42793</b>
davon steuerpflichtig 50%	21773	12046	38797	21397
– individuelle Steuern	10042	5556	17893	9868
– Rückzahlg. Riester-Steuerersp.	22384	–	22384	–
<b>= Nettoguthaben</b>	<b>65608</b>	<b>50641</b>	<b>91805</b>	<b>65030</b>
<b>Riester-Vorteil</b>				
Nettorendite auf Nettobeiträge	4,6%	3,0%	6,6%	4,5%
Vorteil Nettoguthaben	14967		26775	
<b>= Steigerung Nettoguthaben um</b>	<b>29,6%</b>		<b>41,2%</b>	

in Euro; Familienstatus: ledig, keine Kinder; Alter Musterkunde: 35 Jahre; Vorjahresbruttoeinkommen: 70000 EUR; bei Renteneintritt zusätzliche zu versteuernde Einkünfte neben dem Kapital aus dem Riester-Vertrag i. H. v. 30000 EUR; Spitzensteuersatz im Alter i. H. v. 46,12% (inkl. KiSt und SolZ); Rentenbeginn mit 63 Jahren; Berechnungen erfolgten auf Basis des Beispiels aus Randziffer 187 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010; Bundesland: Bayern; kirchensteuerpflichtig; Gehaltssteigerung pro Jahr: 2,00%; Inflationsrate pro Jahr: 2,00%; vollständige Kapitalauszahlung mit 63 Jahren; Bruttorendite p. a. der Geldanlage nach Kapitalanlagekosten: klassische Variante: 4,47%, fondsgebundene Variante: 6,30%; Verwaltungskosten der Lebensversicherung pro Jahr: 2,92% vom Beitrag; Verwaltungskosten der Riester-Versicherung pro Jahr: 3,42% vom Beitrag; Abschluss- und Vertriebskosten der Versicherung: 5,16% der Beitragssumme; Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über 5 Jahre; maximal geförderter Riester-Rentenbeitrag

Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung

SZENARIO **3b**

**Single mit Auszahlung im Alter von 59 Jahren**

Derselbe Single wie in Szenario 3a will diesmal mit der Auszahlung nicht bis zu seinem 63. Lebensjahr warten, sondern bereits mit 59 Jahren über das komplette angesparte Kapital verfügen. Dann entfällt die Steuerfreiheit des halben Ertrags. Er muss also den gesamten Gewinn mit der Abgeltungsteuer versteuern. Dennoch wird bei der Riester-Rente 23,3 Prozent bzw. 33,7 Prozent mehr ausgezahlt als bei der Privatrente.

Produkt	Klassische Policen		Fondspolice	
	Riester-Vertrag	Rentenversicherung	Riester-Vertrag	Rentenversicherung
<b>Einzahlungen</b>				
Bruttobeitrag monatlich	175	95,55	175	95,55
Nettobeitrag monatlich	95,55	95,55	95,55	95,55
<b>Auszahlung</b>				
Guthaben	<b>78464</b>	<b>43085</b>	<b>99604</b>	<b>54698</b>
– Rückzahlung Riester-Zulagen	3696	–	3696	–
<b>= Guth. abzgl. Riester-Zulagen</b>	<b>74768</b>	<b>43085</b>	<b>95908</b>	<b>54698</b>
– Eigenbeiträge	46704	27518	46704	27518
<b>= Summe aller Erträge</b>	<b>28064</b>	<b>15567</b>	<b>49204</b>	<b>27179</b>
davon steuerpflichtig 100%	28064	15567	49204	27179
– individuelle Steuern	7807	4331	13689	7561
– Rückzahlg. Riester-Steuerersp.	19186	–	19186	–
<b>= Nettoguthaben</b>	<b>47775</b>	<b>38754</b>	<b>63033</b>	<b>47137</b>
<b>Riester-Vorteil</b>				
Nettorendite auf Nettobeiträge	4,2%	2,6%	6,1%	4,1%
Vorteil Nettoguthaben	9021		15896	
<b>= Steigerung Nettoguthaben um</b>	<b>23,3%</b>		<b>33,7%</b>	

in Euro; Familienstatus: ledig, keine Kinder; Alter Musterkunde: 35 Jahre; Vorjahresbruttoeinkommen: 70000 EUR; bei Renteneintritt zusätzliche zu versteuernde Einkünfte neben dem Kapital aus dem Riester-Vertrag i. H. v. 30000 EUR; Abgeltungssteuersatz im Alter i. H. v. 27,82% (inkl. KiSt und SolZ); Rentenbeginn mit 59 Jahren; Berechnungen erfolgten auf Basis des Beispiels aus Randziffer 187 des BMF-Schreibens vom 31. März 2010; Bundesland: Bayern; kirchensteuerpflichtig; Gehaltssteigerung pro Jahr: 2,00%; Inflationsrate pro Jahr: 2,00%; vollständige Kapitalauszahlung mit 63 Jahren; Bruttorendite p. a. der Geldanlage nach Kapitalanlagekosten: klassische Variante: 4,47%, fondsgebundene Variante: 6,30%; Verwaltungskosten der Lebensversicherung pro Jahr: 2,92% vom Beitrag; Verwaltungskosten der Riester-Versicherung pro Jahr: 3,42% vom Beitrag; Abschluss- und Vertriebskosten der Versicherung: 5,16% der Beitragssumme; Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über 5 Jahre; maximal geförderter Riester-Rentenbeitrag